

DER WISSENSCHAFTSRAT BERÄT DIE BUNDESREGIERUNG
UND DIE REGIERUNGEN DER LÄNDER IN FRAGEN
DER INHALTLICHEN UND STRUKTURELLEN ENTWICKLUNG DER
HOCHSCHULEN, DER WISSENSCHAFT UND DER FORSCHUNG.

PRESSEMITTEILUNG 23 | 2019 Köln 28.10.2019

Weniger Kliniken für eine bessere Koordination

Der Wissenschaftsrat zeigt Hemmnisse und Potenziale der Universitätsmedizin im Bochumer Modell auf

Acht Träger, zwölf Kliniken, eine Medizinische Fakultät: Zusammen bilden sie die Universitätsmedizin Bochum im sogenannten Bochumer Modell. „Diese Organisationsform macht komplexe Governance-Strukturen notwendig, die im Falle Bochums nicht austariert sind und die Entwicklungsfähigkeit der dortigen Universitätsmedizin einschränken“, urteilt Martina Brockmeier, Vorsitzende des Wissenschaftsrats. Die strukturellen Schwächen wirken sich erkennbar negativ aus auf Studium und Studierbarkeit, Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs sowie eine innovative Krankenversorgung.

Gleichzeitig erwachsen Potenziale aus dem Bochumer Modell, die bislang nicht in angemessenem Maß genutzt werden, etwa die sehr umfangreichen Patientendaten für klinische Forschung. Dem Standort Bochum ist es zwar gelungen, sich in seinem Forschungsschwerpunkt Proteinwissenschaften als leistungsfähig und im Forschungsschwerpunkt Neurowissenschaften als international kompetitiv zu profilieren. Für eine bessere Qualität in Forschung und Lehre insgesamt rät der Wissenschaftsrat jedoch, die Anzahl der beteiligten Kliniken zu reduzieren und sie zu einer stärkeren Koordination und Kooperation untereinander anzuregen. Neben der Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungskonzepts besteht dem Wissenschaftsrat zufolge zudem großer Nachholbedarf im Bereich Digitalisierung. Das Land NRW ist gehalten, die notwendigen investiven Mittel in ausreichendem Maß zur Verfügung zu stellen und die Universitätsmedizin Bochum auch konsumtiv angemessen auszustatten.

Hinweis: Die „Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin der Ruhr-Universität **Bochum** (Drs. 8041-19)“, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8041-19.pdf>

2 | 2

und die

„Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Universitätsmedizin **Nordrhein-Westfalen** (Drs.8064-19)“, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/8064-19.pdf>

sind im Netz zum Download bereitgestellt.

Sie können zudem bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats per E-Mail (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.